

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	02.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Ortsbeirat Hofheim	21.06.2023	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	27.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2023	

**Bebauungsplan Nr. 084-00 "Alte Gärtnerei - Wehrzollhaus";
hier: Beschluss des Entwurfs zur Offenlage und förmlichen Beteiligung der Behörden
und Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- 1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“**
- 2. Die Offenlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)**
- 3. Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 084-00 „Alte Gärtnerei – Wehrzollhaus“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachdarstellung:

Mit der vorliegenden Ergänzungsvorlage wird die Formulierung des ersten Satzes zur Festsetzung der Höhe der baulichen Anlagen (Textfestsetzung Teil A Nr. 2) wie folgt neu formuliert:
„Die Höhe der baulichen Anlagen wird als maximale Gebäudehöhe von 7,50 m festgesetzt.“

Gleichzeitig wird in der Begründung in Kapitel 6.3 Maß der baulichen Nutzung nach Absatz vier folgender Abschnitt eingefügt:

„Die Höhenfestsetzung orientiert sich an den Höhen der Bestandsgebäude in der Hofheimer Straße. Bei diesen handelt es sich um anderthalb- bis zweigeschossige Gebäude. Auch im Hinblick auf die festgesetzte verpflichtende Begrünung der Dachflächen wurde die Gebäudehöhe so gewählt, dass eine zweigeschossige Bebauung inklusive der technischen Erfordernisse (insbesondere im Dachbereich bei Flach- und Pultdächern bis zu 15° Dachneigung → Dämmung, Dachbegrünung) umgesetzt werden kann.“

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60
gesehen:Bürgermeister
Zustimmung erteilt:

(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle		
	bereitgestellte Mittel		EUR
	noch verfügbare Mittel		EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	() Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	() Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.	Investitionsmaßnahmen		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	() Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.	Folgekosten		
	() Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	() Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
	Personalaufwendungen		EUR
	Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
	Finanzierungsaufwendungen		EUR
	Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.			